

Hausordnung zur Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelisch- Freikirchlichen Gemeinde Kamp-Lintfort Königstr. 87

Allgemeines

Die Hausverwaltung, der Hausmeister und die Gemeindeleitung verfügen über einen Veranstaltungsplan einzelner Gruppen und Termine über die Veranstaltungen der Gemeinde, private Nutzung sowie Vermietung.

Änderungen oder Ausfälle von Terminen sind dem Hausmeister und der Hausverwaltung mitzuteilen.

Für Veranstaltungen sind nur die dafür bestimmten, oder mit Gruppen vereinbarten Räume zu benutzen. Änderungen sind mit dem Hausmeister abzusprechen.

Alle Gruppenveranstaltungen sind, einschließlich der Aufräumarbeiten, bis ca. 01.00 Uhr zu beenden.

Übernachtungen sind nur Gruppen der Gemeinde gestattet und müssen mit der/dem Hausmeister/in , der Hausverwaltung sowie der Gemeindeleitung abgestimmt werden.

Raumordnung

Nach Benutzung der Räume sind diese aufgeräumt zu verlassen. Benutzte Geräte sind wieder zu verschließen. Sämtliches gebrauchtes Inventar ist nach Gebrauch an seinen ursprünglichen Platz zurückzubringen.

Der zuständige Gruppenleiter oder Verantwortliche der Gruppe hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Fenster und Türen nach außen geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

In der Heizperiode ist die Bedienung der Heizung auf Anweisung mit der/des Hausmeister/in zu regeln.

Entstandene Schäden sind dem Hausmeister umgehend zu melden und (nach Absprache mit der Gemeindeleitung) zum Wiederbeschaffungspreis zu erstatten.

Rauchverbot und Umgang mit Alkohol

Im gesamten Gemeindezentrum besteht absolutes Rauchverbot.

Mit dem Konsum von Alkohol ist verantwortlich umzugehen.

Küchenbenutzung (siehe Aushang der Küchenordnung)

Jede gewünschte Benutzung der Küche ist dem Hausmeister/Hausverwaltung vorher mitzuteilen.

Außerdem ist eine verantwortliche Person zu benennen, die mit den vorhandenen Geräten (Spülmaschinen, Kaffeemaschine etc.) vertraut ist. Die Küche ist aufgeräumt sauber und geruchsneutral zu verlassen. (siehe Küchenordnung im Aushang)

Benutzung der Räume bei Nicht-Gemeindeveranstaltungen

Sonstige Nutzung der Räume ist gesondert in der Anlage zur allgemeinen Hausordnung geregelt.

Haftung

Die EFG Kamp-Lintfort schließt bei privaten Feiern und Vermietung eine Haftung jeglicher Art ausdrücklich aus. Die Veranstalter muss haftpflichtversichert sein.

Diese Hausordnung inkl. der 2 Anlagen löst die alte Hausordnung vom 28.09.2014 ab.

Kamp-Lintfort, 01.07.2018